



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KÖLBLEFELD“ VOM 18.04.1974

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „KÖLBLEFELD“ VOM 18.04.1974

1. PLANLICHE FESTSETZUNGEN:

FÜR DAS DECKBLATT NR. 4 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 14.02.1984, DIE FESTSETZUNGEN DER DECKBLÄTTER 1, 2, 3, UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

ERGÄNZUNG:

BAUMWURF

FÜR DIE MIT DECKBLATT NR. 4 EINBEZOGENE BAUPARZELLE FL.NR. 3033 IST ZUM WALDBESTAND IM OSTEN AUF FL.NR. 3036 EIN SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS 20 M EINZUHALTEN (STELLUNGNAHME DES BAYER. FORSTAMTES REGEN VOM 10. 08.1994, NR. 515-RL 200).

WOHNGEBÄUDE, DIE INNERHALB DIESER SICHERHEITZONE IM FALLBEREICH GEPLANT WERDEN, SIND SO ZU ERRICHTEN, DASS KEINE GEFÄHRDUNGEN DER BEWOHNER DURCH UMSTÜRZENDE BÄUME ODER HERABFALLENDE BZW. IN DAS GEBÄUDE STOßENDE ÄSTE ZU BEFÜRCHTEN IST. IN DER REGEL IST DAZU DIE ERSTELLUNG EINER BAUMWURFSTATIK ERFORDERLICH.

BODENVERSIEGELUNG

GARAGENZUFahrTEN UND STellPlätze DÜRFEN NUR MIT WASSER-DURCHLÄSSIGEN BELÄGEN BEFESTIGT WERDEN.

BEPFLANZGEBOT

DIE FESTGESETZTE EXTENSIVE OBSTBAUMWIESE IM SÜDLICHEN BEREICH DER FL. NR. 3033 IST MIT MIND. 10 STANDORTGERECHTEN OBSTBÄUMEN ZU BEPFLANZEN.